

Zu Punkt 3 der Tagesordnung

Tarifanpassungen

3.4 Erhebung eines „Vereins-Nutzungsentgeltes“ (ehem. „Eigenbeteiligung“ der Vereine über eine Gebührenerhebung)

Die KölnBäder GmbH erhebt im Auftrag der Stadt Köln seit 2012 ergänzend zur übernommenen Aufgabe der Wasserverteilung für das Sportamt die „Eigenbeteiligung“ der Schwimmvereine in Höhe von 36,00 € je erwachsenem Mitglied pro Jahr. Um künftig rechtlichen Bedenken bzgl. dieses bisher einmaligen Abrechnungsprozedere gewappnet zu sein, muss die Erhebung nach juristischer Einschätzung der Rechtsabteilung der SWK unmittelbar als Entgelt in die Tarifstruktur der KölnBäder GmbH integriert werden.

Dazu bleibt der „Gebührentatbestand“ in den Satzungen der Stadt Köln weiterhin bestehen. Das neue Nutzungsentgelt für Vereine bildet künftig die Grundlage für eine zivilrechtliche Erhebung des Vereinsnutzungsentgeltes durch die KölnBäder GmbH. Den rechtlichen Hintergrund bildet das Kommunalabgabegesetz NRW § 1, Abs. 1, Satz 1. Das Sportamt der Stadt Köln ist mit dieser Veränderung nach Schriftverkehr einverstanden und bittet um die vorgeschlagene Umsetzung.

Auch weiterhin werden die Zahlen der erwachsenen Vereinsmitglieder für die OKS-Vereine durch den OKS gemeldet, für „Non-OKS-Vereine“ unmittelbar von diesen Vereinen an die KölnBäder.

<u>Tarif NEU:</u> Vereinsnutzungs-Entgelt	36,00 € je erwachsenes Vereinsmitglied pro Jahr
------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------

Beschlussvorschlag:

Der Aufsichtsrat der KölnBäder GmbH stimmt Erhebung des „Vereinsnutzungs-Entgeltes“ durch die KölnBäder GmbH zu. Der Sportausschuss des Rates der Stadt Köln wird über diese Tarifergänzung unterrichtet.